



386. Wasserrechtliches Kolloquium

„Die Wiederverwendung von Wasser“

**Referent:
Dr. Martin Spieler**

**am Freitag, den 29.11.2024, 14:00 Uhr
im Seminarraum der Bibliothek für Öffentliches Recht
Adenauerallee 44, 53113 Bonn
sowie über Zoom**

Die Auswirkungen des Klimawandels resultieren bereits heute in Einschränkungen der quantitativen und qualitativen Wasserverfügbarkeit in einigen Regionen Deutschlands. Angesichts dieser Entwicklung und insbesondere aufgrund flächendeckend fallender Grundwasserstände bedarf es zwingend der Entwicklung von Strategien für den zukünftigen – aufgrund des Klimawandels steigenden – Verbrauch von Wasser und insbesondere den Verbrauch und die Nutzung von Grundwasser. Um den Trends der geringeren Verfügbarkeit von Grundwasser entgegenzuwirken kommt auch eine Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser in Betracht.

Grundlage dieser Wasserwiederverwendung ist eine weitergehende Aufbereitung von Abwasser, das insbesondere aus dem Ablauf einer kommunalen Kläranlage gewonnen wird. Die weitergehende Aufbereitung von Abwasser hat zum Ziel, Nutzwasser in einer Qualität bereitzustellen, die dessen gefahrlose Nutzung zu verschiedenen Zwecken ermöglicht, insbesondere der landwirtschaftlichen Bewässerung und der Bewässerung von Grünflächen.

Die EU hat mit der am 26.06.2020 in Kraft getretenen „Verordnung über Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung“ erste gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wiederverwendung von Nutzwasser im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewässerung geschaffen. Die Anforderungen dieser Verordnung sind seit dem 26.06.2023 rechtlich verbindlich. Sie entsprechen den in Deutschland geltenden Qualitätsstandards der Gewässerbewirtschaftung nach Maßgabe des WHG und der auf der Grundlage des WHG erlassenen Vorschriften allerdings nicht vollständig. Vor diesem Hintergrund erarbeitet der deutsche Gesetzgeber derzeit nationale Regelungen zur Ergänzung und Konkretisierung der europarechtlichen Regelungen

Der Vortrag stellt die rechtlichen Grundlagen der Wasserwiederverwendung vor, insbesondere der EU-Verordnung zu Mindestanforderungen an die Wasserwiederverwendung und die geplanten weitergehenden Regelungen im deutschen Recht. Bestandteil des Vortrags ist darüber hinaus eine kurze Einführung in das technische System und die maßgeblichen Risiken, die für die rechtliche Ausgestaltung in Deutschland von großer Bedeutung sind.

Dr. Martin Spieler ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Kanzlei AVR Rechtsanwälte PartGmbH in München und spezialisiert auf öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht sowie Bau- und Planungsrecht. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Umweltrecht der TU München und Herausgeber des juris PraxisReports Umwelt- und Planungsrecht. Dr. Martin Spieler beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren mit den rechtlichen Fragen der Wasserwiederverwendung, u.a. im Rahmen des Forschungsvorhaben „Nutzwasser als alternative Wasserressource“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 17.11.2024 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Den Zoom-Link erhalten Sie dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.